

Antwort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Bitte nur 1x zurücksenden!

oder www.akhh.de/upload
oder an Fax 040 441841-49



Antrag auf Löschung aus der Architekten-/Stadtplanerliste

Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 441841-0
F 040 441841-44
www.akhh.de

Name, Vorname

Nr. der Eintragung

Hiermit beantrage ich die Löschung meiner Eintragung/en in der Architekten- und Stadtplanerliste per sofort / zum folgenden Datum (eine rückwirkende Löschung ist nicht möglich):

Löschungsdatum

Mir ist bekannt, dass durch Löschung aus der Architekten- / Stadtplanerliste

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in) oder ähnlicher Bezeichnungen, auch in fremdsprachlicher Übersetzung, nach § 2 HmbArchG entfällt.
- durch den Verlust der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung in der Regel die Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung (in Hamburg HBauO) entfällt.
- die Pflichtmitgliedschaft in der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) beendet wird und damit auch der automatische Bezug des Deutschen Architektenblattes (DAB) eingestellt wird. Ein kostenpflichtiges Abonnement kann beim Verlag unter dabonline.de/abo bestellt werden.
- die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk (vwda.de) und ggf. auch die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung (www.eservice-drv.de) endet.
- die Versicherbarkeit im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Berufsangehörige (z.B. Krankenversicherungen) entfallen kann;
- die Eintragungsurkunde über meine Eintragung in der Architekten- / Stadtplanerliste im Original (Prägesiegel) an die Architektenkammer zurückgegeben werden muss.

Die Beitragspflicht von Kammermitgliedern endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem das Mitglied ausgeschieden ist (www.akhh.de/beitrag).

Fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung sind auch sämtliche bei der Hamburgischen Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die Speicherung für maximal weitere fünf Jahre beantragt hat (§ 26 Abs. 6 HmbArchG).

Hiermit beantrage ich die Speicherung meiner Daten für weitere 5 Jahre, so dass diese erst 10 Jahre nach Löschung aus der Architekten- und Stadtplanerliste gelöscht werden.

Datum

Name

Anlage: Urkunde über die Eintragung im Original (Prägesiegel)